

Kostenabrechnung für Schiedsrichter und Kampfrichter

Berechnungsgrundlage

1. Lehrkräfte, die als Schiedsrichter- oder Kampfrichter eingesetzt sind

Für die begleitenden bzw. als Schieds- oder Kampfrichter eingesetzten Lehrkräfte sind die in der Schulsportbroschüre ausgeschriebenen Sportwettkämpfe Dienst.

Die Lehrkräfte erhalten Leistungen nach dem Landesreisekostengesetz.

Beachte: Die Einladung der ADD –Außenstelle Schulaufsicht- zu der betreffenden Veranstaltung in Kopie dem Antrag auf Reisekostenvergütung beifügen und der Reisekostenstelle zur Abrechnung vorlegen.

2) Schieds- oder Kampfrichter der Sportfachverbände

Schieds- oder Kampfrichter der Sportfachverbände (soweit sie nicht Lehrkräfte der Schulen sind) erhalten eine Auslagenerstattung. Im Einzelnen gelten dabei nach Absprache mit den Fachverbänden folgende Regelungen:

1. Bei Spielen: 5,00 EURO je Spiel
Bei der Leitung von mehr als einem Spiel wird die Vergütung für Halb/ganztägigem Einsatz (8,00 EURO / 16,00 EURO) gezahlt.
2. Bei allen anderen Sportarten
 - 8,00 EURO für halbtägigen Einsatz
 - 16,00 EURO für ganztägigen Einsatz

halbtägiger Einsatz = bis zu 7 Stunden
ganztägiger Einsatz = mehr als 7 Stunden
veranstaltungsbedingte Abwesenheit von der Wohnung

3. Fahrkostenersatz:

- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird der Fahrpreis für die 2. Wagenklasse erstattet.
- Bei Benutzung des PKW's können 25 Cent je gefahrener Kilometer abgerechnet werden; Mitnahmeentschädigung 2 Cent pro Mitfahrer und Kilometer.
- Bei Veranstaltungen innerhalb einer politischen Gemeinde können pauschal 4,00 EURO als Fahrkosten abgerechnet werden.
- Verdienstaussfall kann nicht angerechnet werden.
- Fahrtkosten werden nur für die lt. Ausschreibung für die Wettkampf zugelassenen Schüler/innen und begleitende Lehrkräfte übernommen. Sonstige Mitfahrer müssen ihren Kostenanteil selbst übernehmen.